

Tabak-Arbeiter

Nr 37 / Bremen, den 10. September 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Pettzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postsparkass Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. O., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbindehof 57, Zimmer 45/46.

Um die Sozialpolitik

Herr v. Borfig, der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, hatte im Mai dieses Jahres vor der Deutschen Akademie einen Vortrag über die Sozialpolitik gehalten. Dieser hatte in der Arbeiterschaft berechtigtes Aufsehen erregt. Wurden doch dort die Meinungen eines Scharfmachers in der brutalsten Weise zum Ausdruck gebracht. Herrn v. Borfig scheint die Wirkung seines Vortrages selbst unangenehm gewesen zu sein, weshalb er es für angebracht hielt, in der letzten Nummer der „Borfig-Zeitung“ noch einmal ausführlich auf die Frage zurückzukommen.

Bezüglich der Notwendigkeit der sozialpolitischen Fürsorge sagt Herr v. Borfig anfangs seiner Ausführungen selbst: „Einerseits sage ich mir, daß es unter den abnormen Zeitverhältnissen und bei dem gesamten Aufbau unserer heutigen Wirtschaft für den einzelnen auch trotz besten Willens oft gar nicht möglich ist, sich und die Seinen durch eigene Kraft und eigene Klugheit für alle Wechselfälle des wirtschaftlichen Lebens wie Krankheit, Tod des Ernährers usw. hinreichend selbst zu sichern.“ Dieses Eingeständnis sucht Herr v. Borfig in seinen ferneren Ausführungen selbst wieder zunichte zu machen.

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gebraucht dann ein Beispiel von einem einzelnen Mann, der mit seiner Familie auf einer einsamen Insel lebe, um daran anknüpfend auszuführen, daß jeder sozial erzeugen müsse, wie er verbraucht. „Kann er das nicht, gleichgültig aus welchem Grunde, so muß er wirtschaftlich untergehen, wenn nicht die engere oder weitere Lebensgemeinschaft, der er angehört (Familie, Gemeinde, Staat), ihm einen von ihr erzeugten Uberschuß an Lebensgütern zur Verfügung stellen kann.“ Uebergehend zu dem Problem der Arbeitszeit und der Entlohnung, tritt v. Borfig für das Akkordsystem ein. Doch lehnt er auch ein Stundenlohnsystem nicht ab, „bei dem die Stundenleistung des Arbeiters genau kalkuliert ist“, denn „wenn der Akkordarbeiter weniger leistet, so verdient er weniger, und wenn der Stundenarbeiter weniger leistet, so verliert er seine Arbeitsstelle.“ Die tarifliche Festlegung der Löhne hält Herr v. Borfig als nachteilig, da sie zur Gleichmacheret führe. Nun kommt aber folgende Schlussfolgerung:

Nun ist es oft so, daß dem Unternehmer für Löhne ein ganz bestimmter Fonds zur Verfügung steht. Wenn er auf der einen Seite den weniger wertvollen Arbeiter entsprechend seiner Leistungen geringer bezahlen kann, so wird er auf der anderen Seite sich leichter entschließen, den hochwertigeren Arbeiter entsprechend seiner größeren Leistungsfähigkeit erheblich besser zu bezahlen. Wird der Arbeitgeber aber z. B. durch einen Tarifvertrag gezwungen, auch dem weniger leistungsfähigen Arbeiter mehr zu zahlen, als diesem nach seiner Leistung eigentlich zukommt, so fehlt ihm eben dieses Geld, wenn er dem höherwertigen Arbeiter entsprechend höhere Bezahlung geben will.

Diese Charakterisierung der Tariflöhne vom Vorsitzenden der gesamten Unternehmerverbände Deutschlands ist bezeichnend. Wir wollen davon absehen, zu untersuchen, inwieweit den Unternehmungen ein bestimmter nicht überschreitbarer Lohnfonds zur Verfügung steht. Aber es besteht doch wohl kein Streit darüber, daß Tariflöhne Mindestlöhne sind und es dem Unternehmer jederzeit freisteht, besonders leistungsfähige Arbeiter gemäß ihrer Leistung höher zu entlohnen.

Herr v. Borfig ist Gegner des achtstündigen Normalarbeitstages. Er sieht nicht ein, warum eigentlich alle Menschen eine gleich lange Arbeitszeit haben sollen. „Wir will es vielmehr scheinen, daß je nach Leistung auch die Arbeitszeit durchaus verschieden sein könnte. . . Wenn für den qualifizierten Arbeiter eine achtstündige oder meinetwegen eine siebenstündige Arbeitszeit angemessen sein kann, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß nicht unter Umständen z. B. für einen ungelerten

Silfsarbeiter eine 10- oder vielleicht 12stündige Arbeitszeit angemessen wäre.“ Herr v. Borfig würde also dafür zu haben sein, daß in den Betrieben eine geteilte Arbeitszeit Platz griffe und zwar für gelernte Arbeiter eine Höchstdauer von acht Stunden und für den ungelerten eine solche von zwölf Stunden. Eine sonderbare Theorie, die wir in dieser Form zum ersten Male ausgesprochen finden.

Nun kommt Herr v. Borfig zum Kernproblem der Sozialpolitik, der Sozialversicherung. Hier vertritt er die Ansicht, die er bereits in seinem Vortrag zum Ausdruck brachte, daß an Stelle der Sozialversicherung sich jeder selbst helfen müsse: „Das Natürliche ist und das Normale sollte sein, daß jeder arbeitende Mensch durch seine Arbeit so viel verdient und dementsprechend sparen kann, daß er mit Hilfe des Gesparten, also aus eigenen Mitteln, Zeiten der Krankheit, der Invalidität und die Zeit des Alters überstehen kann.“ Den berechtigten Einwand, wonach nach den heutigen Verhältnissen nur ganz wenige in der Lage sind, infolge ihres geringen Einkommens solche Ersparnisse zu machen, begegnet Herr v. Borfig dadurch, daß die Leistungen für die Sozialversicherung ja dann jedem einzelnen Versicherten zur Verfügung ständen.

Schlagen wir einmal einfach diese sämtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge drauf auf den an den Arbeitnehmer zu zahlenden Lohn, sehen wir weiter voraus, daß die Arbeiter selbst diesen Anteil ihres Lohnes auf die Spardose tragen, dann würde insgesamt bei der Gesamtsumme der Arbeitnehmer eine Rücklage entstehen, die ebenso groß wäre wie jene Mittel, die heute den Trägern der Sozialversicherung zur Verfügung stehen, ja, die noch wesentlich größer wäre, weil die nicht unerheblichen Verwaltungskosten wegfielen.

Gegen solche Ansichten an dieser Stelle zu streiten, ist müßig. Ernst v. Borfig zeigt damit, daß er von der reinen Theorie der Manchesterlehre noch vollständig befangen ist. Er geht noch hinter die Ideologie zurück, wie sie von Bismarck seinerzeit aus Angst vor der aufstrebenden Arbeiterschaft vertreten wurde. Und dies, und obwohl inzwischen ein Krieg über die Welt gerast ist, der großes Elend hinterließ. Die staatlichen Zwangsparkassen, wie v. Borfig die Versicherungseinrichtungen nennt, führen dazu, daß die mit einer körperlichen und geistigen Begabung ausgestatteten Personen in ihrer Entwicklung gehemmt würden. Dafür wendet v. Borfig das bekannte Beispiel an, welches hauptsächlich die Diskussion über seinen Vortrag hervorrief:

Es kann allerdings sein, daß ohne die vom Staat ausgeübte Fürsorge vielleicht 50 000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es kann aber auch etwas ganz anderes eintreten, nämlich, daß 4—5000 andere schon an sich leistungsfähigere Menschen bei dem Wegfall der ihnen heute aus der Sozialpolitik entstehenden Hemmungen der oben geschilderten Art ihre Fähigkeiten in solchem Maße entwickeln und ihre Leistungen dementsprechend in solchem Maße steigern könnten, daß sie zufolge ihrer erhöhten Leistungen und mit Hilfe der von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte imstande wären, auch jene 50 000, die der Fürsorge bedürfen, mit durchzuschleppen.

Diese Worte klingen wesentlich gedämpfter, als er sie in seinem Vortrag zum Ausdruck brachte. Dennoch sind sie noch von der gleichen Brutalität. Also fünfzigtausend Menschen, die der Fürsorge unterstellt sind, können zugrunde gehen, wenn nur die 4—5000 anderen leistungsfähigeren Menschen sich desto ungehinderter entwickeln können! Herr v. Borfig, der sich gern als Freund der Arbeiter gibt, hat durch diesen Verteidigungsversuch den Eindruck nicht verwischt, den man nach seiner Rede im Mai und seinem ganzen Handeln gewonnen hatte. Er ist und bleibt der Typ des reinen Scharfmachers. Eine gesunde Sozialpolitik erscheint uns gerade ob der wütenden Angriffe als eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaften werden sich auch weiter mit aller Kraft für eine solche einsetzen.



Tabakgewerbe



Organisatorisches

Ebenso wie die Arbeiterinnen und Arbeiter haben auch die Industriellen und Händler des Tabakgewerbes sich zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Interessen organisiert. Ueber den Umfang und die Zahl dieser Organisationen unterrichtet das kürzlich von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebene Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich. Wir glauben nicht verkehrt zu handeln, wenn wir die dort niedergelegten Angaben zur Kenntnis der Leserinnen und Leser dieses Blattes bringen und kritisch würdigen.

Die größte der Unternehmerorganisationen des Tabakgewerbes, die sich auch mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigen, ist der Reichsverband Deutscher Zigarettenhersteller, kurz RDZ. genannt. Er wurde im Jahre 1920 gegründet und hat in 13 Bezirksgruppen 2200 Mitglieder, die 110 000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen. Angesichts der Tatsache, daß bei der Berufszählung am 16. Juni 1925 nicht weniger als 22 719 selbständige Zigarettenhersteller erfaßt worden sind, könnte das Organisationsverhältnis der Zigarettenfabrikanten als sehr schlecht bezeichnet werden. In Wirklichkeit ist es jedoch umgekehrt, denn die unorganisierten Zigarettenhersteller sind meistens solche, die wenig oder überhaupt keine Arbeiter beschäftigen, während dem RDZ. alle namhaften Firmen mit einer größeren Arbeiterzahl angehören. Andernfalls wäre es undenkbar, daß 84 Prozent der Zigarettenproduktion in den Händen des RDZ. ist und von den am 16. Juni 1925 bei der Berufszählung erfaßten 121 809 Arbeiterinnen und Arbeitern rund 110 000 bei Mitgliedern des RDZ. beschäftigt sind.

Der Größe nach folgt dann der im Jahre 1919 ins Leben getretene Reichsarbeitgeberverband, der Zigaretten-Industrie, dem 11 Ortsverbände angeschlossen sind mit 215 Mitgliedern. Ueber die Zahl der von diesen Mitgliedern beschäftigten Arbeiter sind leider keine Angaben gemacht worden, so daß wir gezwungen sind, auf das 1925 herausgegebene Jahrbuch der Berufsverbände zurückzugreifen. Damals wurden 192 Mitglieder mit 26 000 Arbeiterinnen und Arbeitern erfaßt. Trotz den bei der Berufszählung am 16. Juni 1925 erfaßten 1 059 Selbständigen in der Zigarettenindustrie muß auch das Organisationsverhältnis der Zigarettenfabrikanten als ein günstiges bezeichnet werden, weil das für die Zigarettenindustrie Gesagte auch hier zutrifft. Arbeiterinnen und Arbeiter wurden nämlich bei der Berufszählung am 16. Juni 1925 nur 30 148 gezählt.

Vom Deutschen Rauchtobak-Verband wird berichtet, daß er 152 Mitglieder zählt, die 4 246 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen. Er ist ebenso wie der Deutsche Schnupstobak-Verband mit 30 Mitgliedern, bei denen 624 Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind, im Jahre 1920 gegründet worden. Weitere Vergleichsmöglichkeiten sind leider nicht gegeben, weil bei der Berufszählung am 16. Juni 1925 die Selbständigen sowohl wie die Arbeiterinnen und Arbeiter der Rauchtobak-, Schnupstobak- und Rauchtobakindustrie zusammengefaßt worden sind und von dem seit 1907 bestehenden Rauchtobak-Verband im Jahrbuch 1925 nur angegeben ist, daß er 72 Mitglieder zählt. Aber auch von diesen drei Organisationen kann gesagt werden, daß sie fast alle maßgebenden Firmen ihrer Branche erfaßt haben. Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 gab es in diesen drei Branchen zusammen 919 Selbständige und 10 437 Arbeiterinnen und Arbeiter.

Zu den Organisationen des Tabakgewerbes, die sich neben wirtschaftlichen Dingen auch mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigen, muß dann noch der Verband Deutscher Rohstobakvergärer gerechnet werden. Er wurde im Jahre 1918 gegründet und hat 47 Mitglieder. Nähere Angaben über die von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter fehlen leider.

Mit Ausnahme des nur wirtschaftlich eingestellten Rauchtobak-Verbandes sind alle bisher genannten Verbände erst nach dem Kriege gegründet worden. Sie sind also bedeutend jünger als die Tabakarbeiterverbände. Trotzdem kann nicht bestritten werden, daß in der Tabakindustrie das Organisationsverhältnis der Unternehmer weit besser ist als das der Arbeiterinnen und Arbeiter und sie es in der verhältnismäßig kurzen Zeit meister-

haft verstanden haben, ihren Organisationen einen achtung gebietenden Einfluß zu sichern. Für die Tabakarbeiterinnen und -arbeiter muß das ein Ansporn sein, es den Unternehmern gleichzutun und nichts unversucht zu lassen, die noch unorganisierten Kolleginnen und Kollegen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen, denn — das muß immer wieder betont werden — in allen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum entscheidet nur die Macht, und der Zusammenschluß in der Organisation ist Macht.

Alle bisher genannten Organisationen gehören, soweit wir unterrichtet sind (mit Ausnahme des Reichsarbeitgeberverbandes der Zigaretten-Industrie), dem Deutschen Tabakverein an, der sich nur mit wirtschaftlichen Fragen befaßt. Ihm sind außerdem noch 5 Händlerorganisationen angeschlossen. Zur wirtschaftlichen Interessenvertretung der Zigarettenfabrikanten gibt es dann noch zwei Organisationen und zwar den im Jahre 1887 gegründeten Verband der Deutschen Zigarettenindustrie mit 6 Ortsverbänden und 166 Mitgliedern und die im vorigen Jahre durch Zusammenschluß des Reichsverbandes der Zigarettenfabriken und der Gemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken entstandene Reichsgemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken. Angegeben sind dabei 342 Mitglieder des Reichsverbandes.

Neben diesen Organisationen, die die Unternehmer im Tabakgewerbe zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unterhalten, gibt es noch eine Reihe von Verbänden für den Handel mit Tabak und Tabakwaren. Da ist zunächst der Zentralverband Deutscher Großhändler der Tabakbranche, der im Jahre 1914 gegründet worden ist und in 17 Bezirksverbänden 2229 Mitglieder zählt. Dann gibt es einen im Jahre 1916 ins Leben gerufenen Verein der Händler überseeischer Rohstobake mit 28 und einen im Jahre 1915 gebildeten Verband Deutscher Zigarettentabakhändler mit 27 Mitgliedern. Der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Spezialhandels mit Tabakwaren gehören an: der aus dem Jahre 1901 stammende Verband Deutscher Zigarettenladen-Inhaber, von dem leider nur angegeben ist, daß er über 202 Ortsgruppen und 51 Einzelmitglieder verfügt. Zu ihm gesellen sich der 5257 Mitglieder zählende Deutsche Zigarettenhändler-Bund aus dem Jahre 1907, der seit 1921 bestehende Verband Deutscher Zigaretten-Spezialhäuser mit 46 Mitgliedern, der Verband Deutscher Zigaretten-Spezialgeschäfte, der 1920 ins Leben trat und 89 Mitglieder sein eigen nennt, und der Verein aller Tabakinteressenten, der im Jahre 1892 gegründet wurde und 310 Mitglieder zählt. Außerdem gibt es noch einen im Jahre 1914 ins Leben gerufenen Verband Bayerischer Tabakwaren-Großhändler mit 260 Mitgliedern in 4 Bezirksgruppen, einen Verein Hamburger Tabakhändler vom Jahre 1918 mit 16 Mitgliedern und einen Tabakhändlerverein zu Bremen, der vom Jahre 1905 stammt und 68 Mitglieder hat.

Der Vollständigkeit wegen sei dann noch bemerkt, daß es einen im Jahre 1917 gegründeten Deutschen Tabakbauverband gibt, der über 54 Mitglieder als Vertreter der einzelnen Tabakbaugebiete bzw. Landwirtschaftskammern und 12 Sachverständigen als beratende Mitglieder verfügt, und daß der Verband des Bayerischen Tabakgewerbes in dieser Aufzählung fehlt. Man kann also wirklich nicht behaupten, daß in der Tabakindustrie ein Mangel an Organisation bestehe. Ueber die Tabakarbeiterverbände unterrichten wir an einer anderen Stelle dieses Blattes.

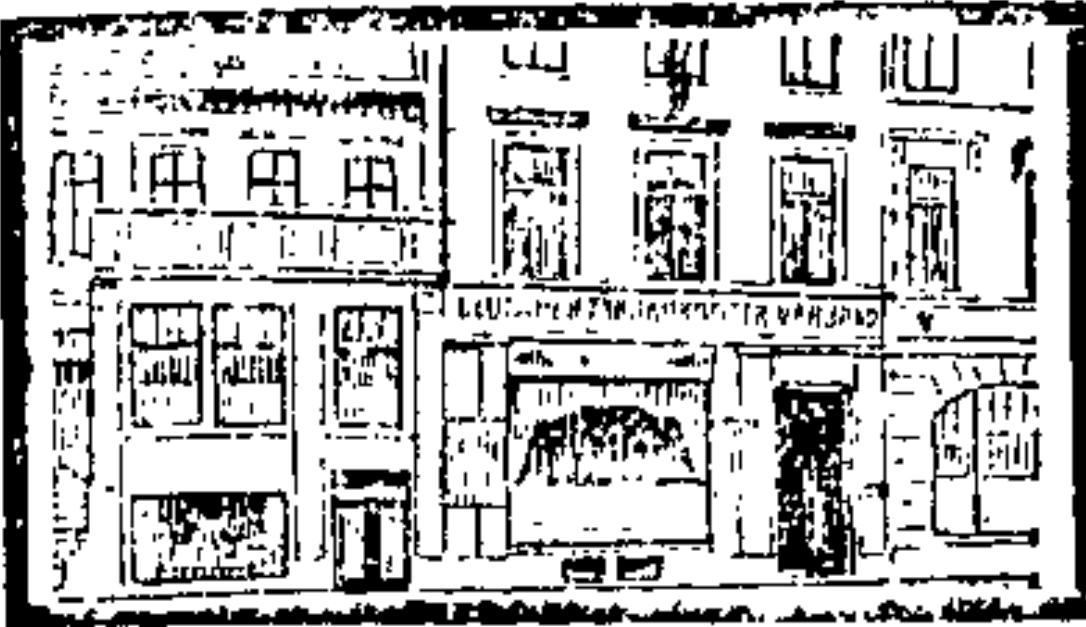
Tabakaußenhandel im Juli

Im Juli dieses Jahres wurden insgesamt 84 882 Doppelzentner Rohstobak im Werte von 18 758 000 RM. eingeführt und 337 Doppelzentner Rohstobak im Werte von 64 000 RM. ausgeführt.

Gesucht werden:

Einige jüngere Zigarettenarbeiter nach Freistaat Braunschweig und Provinz Hannover. Nachfragen bei Ernst Reetz, Hannover, Nikolaistraße 7, Seitenflügel 1, Zimmer 39.

Ein tüchtiger lediger Zigarettenarbeiter, welcher sich selbst Mittel machen kann, und zwei tüchtige Pennalarbeiter nach der Mark Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 3, 1.



Verbandsleben



Wo sind die organisierten Tabakarbeiter?

In dem kürzlich von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebenen Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich sind auch Angaben über die Verbreitung der Tabakarbeiterverbände nach Ländern, Provinzen und Ortsgrößenklassen enthalten. Sie beruhen auf Mitteilungen, die die Tabakarbeiterverbände nach dem Mitgliederbestand am Ende des dritten Vierteljahres 1925 gemacht haben. Seitdem sind annähernd zwei Jahre verflossen. Trotzdem sind die damals gemachten Angaben auch heute noch so wertvoll zur Beurteilung des Organisationsverhältnisses der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter, daß wir es für richtig halten, sie hier auszugsweise wiederzugeben.

Nach dem Stand vom Ende des dritten Vierteljahres 1925 waren Mitglieder des

in Gemeinden mit Einwohnern	Deutscher Tabakarb.-Verb.		Zentrals. christl. Tabakarbeiter		Gewerks. Deutscher Tabakarb. (S.-D.)	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
über 100 000	3 538	18 437	43	570	7	37
über 50 000	676	4 001	86	491	50	—
über 20 000	1 818	4 701	64	879	22	22
über 10 000	1 032	4 383	126	481	10	133
unter 10 000	7 284	15 464	8 875	12 870	767	2 024
Einzelmitgl.	4	10	—	—	—	—
Danzig	24	389	1	175	—	—
	14 376	47 391	4 189	15 466	856	2 216
	67 767		19 655		3 072	

Auf die einzelnen Länder und Provinzen verteilen sich die organisierten Tabakarbeiter wie folgt:

	Deutscher Tabakarb.-Verb.		Zentrals. christl. Tabakarbeiter		Gewerks. D. Tabakarb. (S.-D.)	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ostpreußen	57	1688	3	447	—	—
Berlin	437	3560	—	—	—	—
Brandenburg	501	1164	—	—	12	148
Pommern	30	72	—	—	8	15
Grenzmart	74	168	8	40	—	—
Niederschlesien	260	2863	13	143	—	—
Oberschlesien	10	69	21	704	—	—
Sachsen (Provinz)	1169	3104	166	2442	7	3
Schleswig-Holstein	142	92	—	—	—	—
Hannover	942	891	73	573	—	—
Westfalen	3148	3306	1311	1682	—	—
Hessen-Nassau	878	2289	53	366	—	—
Rheinprovinz	407	1584	423	895	2	73
Bayern r. d. Rh.	311	2167	50	399	—	—
Pfalz	65	684	107	248	—	—
Sachsen (Freistaat)	1567	11254	4	31	—	—
Württemberg	472	1978	6	64	16	16
Baden	958	4326	1705	6769	811	1969
Thüringen	156	953	—	10	—	—
Hessen (Freistaat)	267	1414	90	478	—	—
Hamburg	1328	2060	—	—	—	—
Mecklenburg	55	42	—	—	—	—
Oldenburg	53	52	155	2	—	—
Braunschweig	63	19	—	—	—	—
Anhalt	71	129	—	—	—	—
Bremen	416	568	—	—	—	—
Lippe	308	211	—	—	—	—
Lübeck	27	18	—	—	—	—
Waldeck	142	261	—	—	—	—
Danzig	24	389	1	175	—	—
Einzelmitglieder	4	16	—	—	—	—

Die erste Zusammenstellung läßt erkennen, daß mehr als ein Drittel aller Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes in Großstädten wohnen bzw. arbeiten. Ungefähr der gleiche Teil der Mitglieder sitzt in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern. Demgegenüber hat der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands mehr als vier Fünftel seiner Mitglieder in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern, während

er in den Großstädten, abgesehen von Aachen und München, fast gar nicht vertreten ist. Der Gewerksverein Deutscher Tabakarbeiter (S.-D.) kann bei diesen Betrachtungen auscheiden, weil er inzwischen eingegangen ist.

Noch interessanter ist das Bild, das sich aus der zweiten Aufstellung über die Verteilung der Mitglieder nach Ländern und Provinzen ergibt. Hier zeigt sich, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in Berlin, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Waldeck und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck das Feld allein beherrscht, und auch sonst überall mit einer nennenswerten Mitgliederzahl vertreten ist. Dagegen beschränkt sich die Verbreitung der Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands nur auf bestimmte Gebiete. Hauptsächlich kommen dafür Baden, Westfalen, das Eichsfeld (Provinz Sachsen) und die Rheinprovinz in Betracht. Mehr Mitglieder als der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in Baden, Oldenburg und Oberschlesien. Andererseits kann er in den Freistaaten Sachsen, Thüringen und Württemberg nur mit einigen Mitgliedern aufwarten, während er in einer Reihe von Ländern und Provinzen, wie oben schon dargelegt, überhaupt nicht vertreten ist. Auf weitere Ausführungen glauben wir verzichten zu können, da ja aus der Aufstellung selbst am besten hervorgeht, wie stark und wie schwach die Organisationen der Tabakarbeiter in den einzelnen Gebieten vertreten sind. Aber eine Bemerkung sei uns am Schlusse noch gestattet:

Wir haben uns darauf beschränkt, nur Tatsachen mitzuteilen und es vermieden, sie irgendwie polemisch auszuwerten. Der Zweck unserer Veröffentlichung ist nämlich kein anderer, als der Tabakarbeiterschaft ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu geben und nicht, nun auf der ganzen Linie einen Kampf um die schon organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie zu entfesseln. So sehr wir das Bestehen von zwei Tabakarbeiterorganisationen für ein Unglück halten und so heiß unser Wunsch ist, alle Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie in unserem Verbands vereinigt zu sehen, so klar erkennen wir auch, daß es noch Tausende und aber Tausende von Kolleginnen und Kollegen gibt, und zwar in allen Teilen Deutschlands, die überhaupt keiner Organisation angehören. Diese für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen, ist zunächst die Hauptaufgabe und dazu bedarf es der tatkräftigen Mithilfe aller Verbandsmitglieder.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Würzburg. Am 28. August fand hier eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Der Kollege Albert Schmidt gab die Abrechnung vom zweiten Vierteljahr 1927 bekannt. Zu Beanstandungen nicht vorlagen, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt Statutenänderung ab 1. Juli 1927 konnte festgestellt werden, daß auf Grund des an die Mitglieder verteilten Handzettels 71 Mitglieder in höhere Beitragsklassen übergetreten sind. Zugleich wurde auch beschlossen, die niedrige Beitragsklasse von 25 Pf. in unserer Zahlstelle aufzuheben. (Bravo! R. d. „T.-A.“) Der Gauleiter Kollege Klein referierte dann über die bevorstehenden Krankenkassenwahlen, das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz, sowie über die gegenwärtige Geschäftslage im Tabakgewerbe. Eine Diskussion über die Ausführungen des Kollegen Klein wurde nicht beliebt. Jedoch kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, daß man die jetzige günstige Konjunktur nicht ungenutzt vorbegeben lassen solle, sondern angesichts der großen Spanne zwischen den Löhnen und den fortwährend gestiegenen Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel baldigt mit Forderungen an die Arbeitgeber herantreten solle. Unter Punkt „Verschiedenes“ verlies der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 84 und 86 des Betriebsrätegesetzes. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß bei Kündigungen innerhalb fünf Tagen beim Betriebsrat Einspruch eingelegt werden kann. Diejenigen, die diese Frist veräumen, gehen ihres Einspruchsrechtes gegen die Kündigung verlustig. Es wurden dann Klagen vorgebracht, daß eine hiesige Firma Arbeiter im Gefängnis herstellen läßt. Es sollen die nötigen Schritte unternommen werden, um festzustellen, ob diese Firma dem Staat gegenüber auch den Tariflohn zahlt. Ueber das Auftreten eines Teilkündigers dieser Firma, eines Herrn Kirchner, wurden Beschwerden vorgebracht. Wir wollen heute zu dem diktatorischen Vorgehen dieses Herrn nicht weiter Stellung nehmen, möchten ihm jedoch raten, den Vogen nicht zu straff zu irren, denn jede Geduld geht einmal zu Ende.

Odenheim. In Nr. 32 des Organs des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes erscheint nochmals eine Notiz, die sich mit meiner Antwort im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 beschäftigt. Erneut wird darin zum Ausdruck gebracht, daß ich entweder bewußt oder unbewußt die verleumderische Behauptung gegen den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter aufgestellt hätte. Ich stelle nochmals fest, daß das eine glatte Unwahrheit ist, von dem angeblichen Gewährsmann frei erfunden. Wenn aber das „christliche“ Verbandsorgan dennoch zum Ausdruck bringen zu müssen glaubt, daß damit wieder ein weiterer Fall registriert werden kann, mit welcher unsauberen Waffen von Vertretern des freien Tabakarbeiter-Verbandes gegen ihren Verband gearbeitet werde, so füge ich hinzu: Man schießt von sich auf andere. Zum Schluß möchte ich nun noch den Vertretern des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes sagen, daß der Zweck der unsauberen Agitationsmethode, nämlich die Zerstörung der Odenheim des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu vernichten, vielleicht ein langgehegter, aber frommer Wunsch bleiben wird.

Hermann Maurer, Zigarrenmacher, Odenheim

Gewerkschaftliche Menschen

Das Ziel unserer Menschenbildung ist der ganze Mensch, die volle geschlossene Persönlichkeit, die nicht heute so ist und morgen anders, die nur ein Wesen hat und dieses Wesen immer wieder zum Ausdruck bringt.

Kann dieser ganze Mensch heute der allgemeine Normaltyp Mensch sein? Wo die Nöte des Lebens die Seele zerreißen? Wo die Sorge die innerliche Harmonie zerlegt? Wo das Leben den Menschen hin und her wirft zwischen Innerlichkeit und Oberflächlichkeit, zwischen Kultur und Genußsucht, zwischen Edlem und Hohem und schlimmster Niedertracht? Nur auf sicherem wirtschaftlichen, sozialem Boden ist die sittliche Kultur des neuen Menschen möglich.

Dennoch wird auch der neue Mensch in den neuen sozialen Bedingungen des Lebens in seiner Persönlichkeitsgeschlossenheit schwanken zwischen Extremen. Der ruhige, gleichmäßige, gemächliche Mensch ist Spießer. Der freie Mensch gleicht dem genialen Menschen, dessen Seele züngelt, hin und her, wie Flamme.

Am genialen Menschen haben wir das Vorbild des neuen Menschen. Hin und wieder hat uns die Geschichte ja solche genialen Menschen geschenkt. Und in ihren Werken spiegelten sie ihre Seele wider. Goethe z. B. im „Faust“, Shakespeare im „Hamlet“.

So wird der neue Mensch einst sein. Im genialen Menschen hat er sich angedeutet. So wie das Weibchen den Frühling kündigt.

Über dieser geniale Mensch ist der Mensch, der zwischen Extremen schwankt — und dennoch geschlossen und ganz ist. Bescheiden ist er und dennoch will er sein Recht. Anspruchslos ist er und doch will er die Welt fassen. Alles möchte er wissen und aufnehmen in sein geistiges Ich und doch alles wieder schenken. Fassen kann er mit der ganzen Blut seiner feurigen Seele das Schlechte und doch verstehen und doch lieben aus der ganzen gleichen feurigen Blut heraus. Mit feinstem Gefühle steht er zum Leben und doch voll Kraft. Als fühlender Philosoph und doch als starker Täter.

Fühlen wir da nicht etwas von uns? Von unserem Kämpferwesen? Die wir geduldig sind und doch ringen? Die wir Freiheit wollen und doch nur im Verbands glücklich sind? Die wir lieben und darum organisatorisch handeln?

Die haben recht wenig gemein mit dem genialen Menschen und das heißt also zugleich mit dem neuen Menschen, die nicht solche Extreme fühlen. Die da nur anspruchslos sind und nur bescheiden und nur duldsam ohne das Verlangen nach Recht, ohne das Bedürfnis nach Kampf im Verbands im Sinne der Gerechtigkeit. Der ganze Mensch ist der liebende und kämpfende Mensch. Die ganze Persönlichkeit ist geformt aus schlichter Bescheidenheit und dennoch Wollen des Rechts. Ihr Dulden ist das Warten auf Reife, die sie hinwiederum durch ihre Kraft und ihr Handeln zu beschleunigen strebt.

Der gewerkschaftliche Mensch ist der ganze Mensch, und zum gewerkschaftlichen Menschen zu reifen heißt: wachsen zum neuen schönen und starken Menschentum.

Dr. Gustav Hoffmann

Rundschau

Die Lebenshaltungskosten im August 1927

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats August auf 146,6 gegen 150,0 im Vormonat. Sie ist sonach um 2,3 v. H. zurückgegangen.

Bekanntmachungen

Am 10. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig

Die noch ausstehenden Statistikkarten und Fragebogen müssen sofort an den Vorstandsvorstand in Bremen geschickt werden. Keine Karte und kein Bogen darf bei der diesmahligen Statistik fehlen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

26. August. Medesheim 80.—
 27. Herford 150.—, Würzburg 150.—, Ansbach 150.—, Lemgo 200.—, Freiberg 400.—, Ershausen 11.23, Neulupheim 100.—, Neumarkt 50.—, Rendsburg 100.—, Potsdam 20.—, Schöned 125.—, Mühlader 80.—
 29. Breslau 600.—, Al. Steinheim 60.—, Dorich 150.—, Wansen 250.—, Brieg 300.—, Steindorf 40.—, Ulm 100.—, Oberottendorf 40.—
 30. Kaldenkirchen 26.95, Karlsruhe 100.—, Celle 30.—, Hohenhausen 200.—, Alzenau 45.—, Sommerfeld 25.—, Rastatt 50.—
 31. Berlin 700.—, Cammerforst 70.—, Hamburg 5000.—, Görlitz 200.—, Heilbronn 800.—, Karlsruhe 43.02, Stuttgart 46.80, Ruppur 53.—, Kaiserslautern 72.65.
 1. September. Elbing 600.—, Dresden 1500.—, Köln 300.—, Eickhorst 75.—
 2. München 2000.—, Mannheim 100.—, Burgdamm 300.—, Söest 50.—, Heidelberg 500.—
 3. Baden-Baden 1000.—
 5. Speyer 16.—
 Bremen, 6. September 1927.

J. Krohn

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S IV 41 216, Gertrud Herzfeld, geb. 9. 4. 06 in Berlin, eingetreten am 23. 3. 25. (264/51. 27.)
 Mitgliedsbuch S IV 44 682, Elise Hering, geb. 3. 9. 91 in Berlin, eingetreten am 1. 9. 24. (264/51. 27.)
 Mitgliedsbuch S IV 34 627, Eugen Schmehl, geb. 16. 5. 06 in Berlin, eingetreten am 17. 3. 24. (264/51. 27.)
 Mitgliedsbuch S IV 33 248, Anna Schilling, geb. Hildebrand, geb. 20. 6. 86 in Schwäge, eingetreten am 1. 12. 25. (265/52. 27.)
 Mitgliedskarte ? Martha Schichtenberg, geb. 17. 11. 89 in Elbing, eingetreten am 17. 9. 26. (268/53. 27.)

Gestorben sind:

- Am 13. August die Rauchtakarbeiterin Agnes Martha Beyer, 24 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).
 Am 14. August die Widelmacherin Friederike Homeyer, 55 Jahre alt (Zahlstelle Verden).
 Am 19. August der Zigarrenarbeiter Albinus Jähning, 53 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
 Am 20. August der Sortierlehrling Gustav Niehoff, 18 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).
 Am 21. August die Kollegin Marta Fitting, 36 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
 Am 22. August die Paderin Frida Dehne, 22 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
 Am 24. August die Zigarrenarbeiterin Marie Frenzel, 59 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
 Am 24. August die Zigarrenarbeiterin Katharina Lausche, 43 Jahre alt (Zahlstelle Hockenheim).
 Am 26. August die Kollegin Gertrud Kretschmer, (?) Jahre alt (Zahlstelle Danzig).
 Am 27. August die Zigarrensortiererinnen Anna Söhner, 24 Jahre alt (Zahlstelle Lauffen).
 Am 27. August der Kollege Alois Schneider 47 Jahre alt (Zahlstelle Jüterbog).

Ehre ihrem Andenken!

Unserm langjährigen 1. Bevollmächtigten

Heinrich Kraus

zu seinem am 13. September stattfindenden 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen
 der Zahlstelle Hockenheim.

Dankagung!

Anlässlich meines 80jährigen Geburtstages sage ich allen Gratulanten, dem Vorstand, der Gauleitung Herford und den Kollegen meinen herzlichsten Dank!
 W. Feld, Burgsteinfurt.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.